

Anekdote aus einem gerichtlichen Lokaltermin vor 40 Jahren:

Den Namen seiner Frau vergessen

Kein „Königlich-bayerisches Amtsgericht“: Nein, es ist vielmehr eine Begebenheit aus der Zeit des „Altbadischen Amtsgerichtes“ im Bezirk Waldshut, als die Gerichte nach den Lokalterminen noch in der Ortschaft des Geschehens tagten, dort meist den Bürgersaal für ihre Verhandlungen benutzten. Der Kreis der örtlichen Zuhörer war bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich groß. Schließlich gab es ja dadurch interessante Neuigkeiten zu erfahren.

Für das Gericht galt es, einen Verkehrsunfall abzuurteilen, bei dem ein alter Bauer aus dem Ort verletzt wurde. Der zwischenzeitlich zwar wiedergenesene – vom Unfall her jedoch noch gehbehinderte – alte Mann verstand seit seinem Unglückstag die Welt nicht mehr. Ein ganzes Leben lang überquerte er beim Gang vom Wohnhaus zu seinem auf der anderen Straßenseite liegenden Stall die immer stärker frequentierte Straße stets auf die gleiche Weise: diagonal, auf dem kürzesten Wege nämlich. Und jetzt wollte man ihn nach rund sieben Jahrzehnten seines Lebens auf einmal belehren, dass diese jahrzehntelange Art seiner Straßenüberquerung gegen die Verkehrsvorschriften verstoße. Die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist bekanntlich die Gerade. In der Realisierung dieser geometrischen Logik wurde er auf der Straßen von einem Auto angefahren; seine Beinverletzung rührte daher. „Ich bi mi Läbtage immer so über d Stroß zum Stall gange“, versuchte er schon beim Ermittlungsverfahren den Polizeibeamten klar zu machen. Jetzt stand er vor dem Richter. Und wie es bei Gericht eben so abläuft, auch der alte Mann hatte zunächst Angaben zu seiner Person zu machen: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Wohnort und Familienstand. Der seit gut 40 Jahren verheiratete Bauer wurde so vom Richter auch nach dem Namen seiner Ehefrau gefragt. Seine bisher flüssige Artweise stockte beim Vornamen der Gattin plötzlich. Ungeduldig hakte der Richter nach: „Den Namen Ihrer Frau bitte!“ Es schien, als ob der Alte intensiv über die Antwort nachzugrübeln hatte, denn er raufte sich dabei die schütterten Haare seines Hinterkopfes und fuhr mit der Hand auch nervös über das Kinn.

Der wohl nicht sonderlich einfühlsame und vielleicht auch etwas mentalitätsfremde Richter fühlte sich dadurch bereits vom Alten auf den Arm genommen und sein spitz formulierter nächster Fragesatz traf den alten Mann wie ein Peitschenhieb: „Also, jetzt machen Sie keine Sperenzchen, Sie werden doch wohl noch den Vornamen Ihrer Ehefrau wissen, oder?“ Die Gestik des Alten verriet Hektik und krampfhaftige Nachdenklichkeit. Der Unfall, das Krankenhaus, die Polizei, die vielen Fragen und jetzt zum erstenmal in seinem Leben vor einem Gericht: Das alles machte den Mann in so hohem Maße nervös und verstärkte seinen vorliegenden Gedächtnisverlust. Schließlich gab er es auf, hirnend weiter den Vornamen seiner Frau nachzujagen und es brach aus ihm hervor: „Und wenn Si mi totschlönd, mir fällt de Vorname eifach nit ii. Sit vierzgjohr bin ich mit ere vohürooted und han ere sither allwiil immer nur ‚Alti‘ gsait!“

Das Gericht war auf seltsame Art und Weise baff, die Zuhörer brachen in helles Lachen aus, die Ruhe und Würde des Gerichts musste hergestellt werden. Schließlich konnte das örtliche Standesamt die Gedächtnislücke durch einen Einblick in das Heiratsbuch schließen. Die Verhandlung nahm ihren Verlauf. (H. R.)



Die Literatur lehrt uns, dass die kürzeste Strecke zwischen zwei Punkten, die Gerade, nicht immer den größten Lustgewinn bringt. Zum gelungenen Geschichtenerzählen gehören eine Menge Abschweifungen vom ausgetretenen Pfad. Und nicht zuletzt auch eingestreute Witze (Berry Sanders in seinem Buch: „Der Verlust der Sprachkultur“, Fischer Verlag)

